

# Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmezahl der IGS ist begrenzt. Das Aufnahmeverfahren ist gesetzlich geregelt.

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule ist vierzünftig und vergibt in jedem Schuljahr 120 Plätze.

Voraussetzung für die Anmeldung ist ein angemeldeter Wohnsitz im Landkreis Helmstedt.

Die Aufnahme erfolgt in drei Leistungsgruppen, denen die Schülerinnen und Schüler gemäß der Vorgaben der Grundschulen zugewiesen werden. Eine weitere Leistungsgruppe bilden die Kinder mit festgestelltem Förderbedarf „Lernen“.

Ist eine Leistungsgruppe überfüllt, findet ein Losverfahren statt.

Bei der Vergabe der Plätze werden Kinder mit festgestellten Förderbedarfen doppelt gezählt.

Die Größe der Leistungsgruppen orientiert sich am Verhältnis der Schullaufbahneempfehlungen für Gymnasium, Real- und Hauptschule bzw. am Anteil der Förderschüler im gesamten vierten Grundschuljahrgang des Landkreises Helmstedt.

Begrenzte  
Aufnahmezahl: 120

Einzugsgebiet:  
Landkreis Helmstedt

Losverfahren in drei  
bzw. vier  
Leistungsgruppen

